



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Förderung der Tafeln im Bodenseekreis

Frühere Beratungen: Kreistag vom 14.12.2022 (SV 930/2022)

Anlagen: keine

Sachvortrag: Herr Müllerschön, Leiter Sozialamt Zeitdauer (ca.) 15 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Die vier Tafeln erhalten aus einem Nachlass zusammen 12.500 €, aufgeteilt auf die Tafeln in Friedrichshafen (5.000 €), Markdorf (2.500 €), Tettngang (2.500 €) und Überlingen (2.500 €).
2. Ab dem Jahr 2024 erhalten die vier Tafeln auf Nachweis eine jährliche Förderung von zusammen bis zu 7.500 €, aufgeteilt auf die Tafeln in Friedrichshafen (bis 3.000 €), Markdorf (bis 1.500 €), Tettngang (bis 1.500 €) und Überlingen (bis 1.500 €). Die bisherige Förderung für die Tafeln Friedrichshafen und Überlingen in Form der Übernahme von Abfallgebühren entfällt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	29.11.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja

nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand 12.500 Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr 7.500 Euro
Aufwand 2. Jahr 7.500 Euro
Aufwand 3. Jahr 7.500 Euro
Aufwand 4. Jahr 7.500 Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: 75.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung am 14.12.2022 hat der Kreistag des Bodenseekreises folgenden Beschluss getroffen:

1. Die Tafeln einschl. der Initiative in Meersburg erhalten im Jahr 2022 eine Soforthilfe in Form der Weihnachtsspende des Landrats und aus Mitteln des Härtefonds des Landkreises in Höhe von je 4.000 Euro.
2. Im Haushalt 2023 werden 75.000 Euro für eine weitere einmalige Förderung der Tafeln vorgesehen.
3. Das Sozialdezernat wird Gespräche mit den Tafeln führen, um eine gerechte Verteilung der Mittel sicher zu stellen.
4. Der AFVK wird über die endgültige Auszahlung der Mittel entscheiden.

Über das Sozialamt übernahm der Landkreis bereits in der Vergangenheit die Kosten des Abfallgebührenbescheids für die Tafeln in Friedrichshafen und in Überlingen sowie die weiteren Müllgebühren für die Tafel Friedrichshafen (vgl. Beschluss des ASG vom 29.04.2003, bis 2.500 €). Grund waren u.a. die Kosten für die Selbstanlieferung von Biomüll in einem Entsorgungszentrum.

2. Sachverhalt:

Die in Ziffer 1 des Beschlusses vom 14.12.2022 benannte Förderung für die Tafeln in Friedrichshafen, Markdorf, Tettang und Überlingen sowie die Lebensmittelausgabe Meersburg wurde im Dezember 2022 bzw. Januar Anfang 2023 aus Haushaltsmitteln 2022 ausbezahlt.

Zur weiteren Umsetzung des Beschlusses fand im März 2023 ein Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der fünf Organisationen und dem Leiter des Sozialamtes statt. Themen waren u.a. die aktuelle Situation und die Herausforderung in der Arbeit der Tafeln, Absprachen zum jeweiligen Einzugsgebiet, weitere Unterstützungsmöglichkeiten und die mögliche Förderung 2023.

Als Herausforderungen wurden benannt:

- Zunahme an Kunden und Veränderung bei den Kundengruppen
- steigende Betriebskosten (Treibstoffpreise, Energiepreise)
- Rückgang bei den Lebensmittelspenden aus dem Einzelhandel
- Zukauf von Lebensmittel (erforderlich um Angebot aufrecht erhalten zu können)
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlich Engagierter

Einerseits verstehen sich die Tafeln bzw. die Lebensmittelinitiative als ergänzendes zivilgesellschaftlich getragenes Angebot (Lebensmittel retten, Menschen helfen), andererseits sehen sie sich mit Herausforderungen konfrontiert, die der Sozialstaat nicht bewältigt.

Im Nachgang erfolgte mit einzelnen Tafeln ein weiterer Austausch. In der Gesamtbetrachtung kommt die Verwaltung zu folgender Einschätzung:

- Das ehrenamtliche Engagement der fünf Organisationen für bedürftige Menschen und Lebensmittel ist zu begrüßen und zivilgesellschaftlich sehr wertvoll. Eine direkte finanzielle Förderung durch den Bodenseekreis gehört jedoch nicht zu den gesetzlich begründeten Pflichtaufgaben des Landkreises.

- Ein direkter Vergleich der einzelnen Tafeln und der Initiative sowie des jeweiligen Förderbedarfs untereinander ist wegen der verschiedenen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen nur schwer möglich.

Ausgehend davon macht die Verwaltung folgenden Vorschlag:

1. Die vier Tafeln erhalten aus den Haushaltsmitteln 2023 **zusammen 12.500 €**, aufgeteilt auf die Tafeln in Friedrichshafen (5.000 €), Markdorf (2.500 €), Tettngang (2.500 €) und Überlingen (2.500 €).
2. Ab dem Jahr 2024 erhalten die vier Tafeln auf Nachweis eine jährliche Förderung von **zusammen bis zu 7.500 €**, aufgeteilt auf die Tafeln in Friedrichshafen (bis 3.000 €), Markdorf (bis 1.500 €), Tettngang (bis 1.500 €) und Überlingen (bis 1.500 €). Die bisherige Förderung für die Tafeln Friedrichshafen und Überlingen in Form der Übernahme von Abfallgebühren entfällt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Statt der im Beschluss vom 14.12.2022 genannten einmaligen Summe von 75.000 € umfasst der Vorschlag der Verwaltung für 2023 eine Förderung von 12.500 € und für die Folgejahre von bis zu 7.500 €.

Die Förderung ab dem Jahr 2024 erfolgt auch Nachweis.

Die Verwaltung wird prüfen, ob die Mittelverwendung aus einem Nachlass erfolgen kann, der dem Bodenseekreis für soziale, mildtätig und wohltätige Zwecke überlassen wurde.